



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Samtgemeindeausschuss	14.08.2025
Samtgemeinderat	17.09.2025

<b>Betreff:</b>	<b>Bestimmung des Wahltages für die Direktwahl der/des hauptamtlichen Samtgemeindebürgermeisterin/Samtgemeindebürgermeisters</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Niedersächsische Landesregierung hat den Termin für die Kommunalwahlen im kommenden Jahr festgelegt. Am Sonntag, 13. September 2026, finden in Niedersachsen in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr die allgemeinen Neuwahlen der Stadt-, Gemeinde- und Samtgemeinderäte sowie der Kreistage statt. Es werden auch Direktwahlen in den Kommunen stattfinden. Direktwahlen sind dann erforderlich, wenn die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten (HVB) im Oktober 2026 endet. Das ist in der Samtgemeinde Esens der Fall.

Mit der zu Beginn des Jahres beschlossenen gesetzlichen Änderung wird die Amtszeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten auf acht Jahre festgelegt und von der Wahlperiode der Abgeordneten der Vertretungen entkoppelt. Die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten werden künftig als einzelne Direktwahlen durchgeführt. Der Tag der Nachfolgewahl wird durch die jeweilige Vertretung bestimmt. Neben der kommunalrechtlich und politisch diskutierten Amtszeitverlängerung der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten hat § 80 NKomVG eine umfassende Überarbeitung erfahren. Die Amtszeit beträgt künftig also acht Jahre, so die neue Vorschrift des § 80 Abs. 1 Satz 2 NKomVG. Da künftig die regelmäßig achtjährige Amtszeitdauer der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten nicht mehr an die fünfjährige Wahlperiode der Abgeordneten gekoppelt sein wird, ist die bisherige Vorschrift des § 80 Abs. 1 Satz 2 NKomVG a.F. (Bestimmung durch die Landesregierung – allgemeiner Kommunalwahltag-) gegenstandslos.

Die Wahl der Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamten findet künftig nach § 80 Abs. 2 Satz 1 NKomVG innerhalb von sechs Monaten

1. vor dem Ablauf der Amtszeit der bisherigen Amtsinhaberin oder des bisherigen Amtsinhabers oder



		<b>SG-Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Schuster, Uwe)					

**Anlagenverzeichnis:**